

7. Sekundärliteratur

Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Ein kulturgeschichtliches Zeitbild aus dem achtzehnten ...

Arnold, Carl Franklin

Leipzig, 1900

V. Das preußische Einladungspatent

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



Ein Comissarius, wird gleich wohl die gehen
Das manns nicht verleh, an Ehre, Gut, u. Leben.
12.

V. Das preussische Einladungspatent

Es ist eine oft wiederholte, aber gänzlich unbegründete Behauptung, daß die Unruhen im Erzstift Salzburg von der preussischen Regierung geschürt worden seien, damit dem entvölkerten Lütthauen Kolonisten zugeführt würden. Die „Peuplierung“ Ostpreußens wurde vielmehr schon vor der Stuhlbesteigung des Erzbischofs Firmian als vollzogen angesehen, und die preussische Diplomatie hat sich lange Zeit gegenüber den Klagen der Salzburger Evangelischen sehr zurückhaltend benommen, obwohl von Anfang an ihr Bestreben dahin ging, den bedrückten Protestanten auf gesetzmäßigem Wege ihr Recht zu verschaffen. Die Beschwerden über Religionsbedrückungen im Erzstift fanden anfangs von seiten Kurpfalz und Hannovers ein weit größeres Entgegenkommen, wobei freilich politische Motive im Spiele waren. Erst im August 1751 richtete der preussische Gesandte am Regensburger Reichstag die beinahe schüchterne Anfrage nach Berlin, ob man nicht eventuell einige Leute aus der protestantischen Bauernschaft als Kolonisten engagieren könnte? Als dann der König mit Energie den Gedanken ergriff, trat für Preußen die Angelegenheit erst in das Vorbereitungsstadium.

Ebenso ist die Vorstellung unrichtig, daß die Salzburger Evangelischen von Anfang an Preußen als ihre neue Heimat

ins Auge gefaßt hätten. Mit einer Naivität, die sich zum Teil aus Traditionen früherer Zeit erklärt, haben sie vielmehr lange gehofft, im Lande bleiben und dabei evangelische Predigt, sowie schriftgemäße Abendmahlsfeier, erhalten zu können. Hiermit wurde übrigens nichts Unmögliches gefordert. Der Erzbischof von Mainz hatte doch auch der ihm gehörenden Stadt Erfurt freie Religionsübung gewährleistet, ebenso Fulda für das Amt Fischbach. Nur im äußersten Notfalle, wenn die gegenwärtigen Bedrückungen gar kein Ende fänden, waren sie gesonnen, die ihnen überaus teure Heimat zu verlassen, hatten aber von ihrem künftigen Wohnsitz gar keine klare Vorstellung. Daß die Salzburger ihre Blicke nach Preußen richteten, zuerst als auf eines der Wanderziele neben manchen anderen, rührte vorzugsweise von den Erlebnissen einiger Bauerngesandten her. Wir sahen, daß bereits im Juli 1731 eine Gesandtschaft von Vertrauensmännern nach Regensburg abgeordnet war, um dort den evangelischen Gesandten, die das Corpus Evangelicorum bildeten, ihre Bitten vorzutragen und ein Verzeichniß derer zu überreichen, die sich im Salzburger Gebirge zur Augsburgischen Konfession bekannt hatten. Diese Gesandtschaft wurde unterwegs verhaftet und dem Erzbischof von Salzburg ausgeliefert, der dadurch auch in den Besitz des genannten Verzeichnisses und anderer wichtiger Papiere gelangte. Drei von den Vertrauensmännern wurden aber, weil sie mit Regensburger Pässen versehen waren, von den österreichischen Behörden auf freiem Fuß gesetzt. In Regensburg waren fast alle Gesandten auf Urlaub, und dies mag der Grund gewesen sein, daß jene drei sich auf einen weiten Weg machten, um für ihre Glaubensbrüder in dem protestantischen Deutschland Interesse zu erwecken. So kamen sie, wahrscheinlich über Augsburg, wo man Verbindungen mit den evangelisch Gesinnten in den östlichen Alpenländern unterhielt, nach Frankfurt am Main, und von da nach Kassel.

Dort residierte damals der Gemahl der Ulrike Eleonore von Schweden, dem diese Schwester Karls XII. die Regierung überlassen hatte. In der Vorstellungswelt der evangelischen Salzburger spielte Schweden als vermeintliche protestantische Hauptmacht noch immer eine große Rolle, nicht bloß um der Heldenthaten Gustav Adolfs willen, vielleicht mehr noch wegen der Ultranstädter Konvention. Diese Hochschätzung der schwedischen Macht begegnet uns z. B. in den Schriften Joseph Schaitbergers. Auch hatte im Jahre 1723 ein abgedankter schwedischer Soldat, Namens Preger, lutherische Bücher ins Erzstift gebracht. Es stimmte mit den Hoffnungen ihrer Gesinnungsgenossen in der Heimat durchaus überein, wenn unsere Bauerngesandten von dem Schwager Karls XII. ähnliches erwarteten, als durch diesen den evangelischen Schlesiern zu Teil geworden war: etwa Gnadenkirchen in Radstadt und Werfen, wie in Hirschberg oder Teschen. Der schwedische Schattenkönig nahm sie freundlich auf und gab ihnen gute Vertröstung. Er hat denn auch später eine diplomatische Intervention beim Kaiser versucht, die aber wenig Erfolg hatte. Greifbarer war der Nutzen, welcher sich aus einer schwedischen Kollekte ergab; der König selbst spendete 6000 fl., noch einmal so viel wie der König von England für die Salzburger gegeben hat, beinahe ein Drittel von der Summe, die in Hamburg von den Bürgern zusammengebracht wurde. Auch 363 Emigranten sind später nach Schweden gekommen, es waren aber keine echten, sondern allerlei zusammengelaufenes Volk, das ein Hochstapler, der sich Karl Mörner von Ehrenberg nannte, für salzburgische Bergleute ausgab, die am 15. Dezember 1731 vom Erzbischof vertrieben seien. Kurz, die Kasseler Reise der biederen Vertrauensmänner, die von den Bauern abgeschickt waren, hatte keine sehr erheblichen Folgen. Um so größere aber ihre weiteren Bemühungen. Sie kehrten nämlich nach Frankfurt zurück, und einer von ihnen, der schon während seines

ersten dortigen Aufenthaltes bei dem preußischen Residenten in der Krönungsstadt, Geheimrat v. Hecht, gewesen war, ging wieder zu diesem. Schon bei der ersten Audienz hatte er sich bemüht, allerlei Vorurteile gegen die Religionsübung der Salzburger Evangelischen zu zerstreuen. Hatte er schon damals erklärt, ihrer aller Wunsch gehe nur dahin, ihnen möchte freie Religionsübung oder die Emigration erlaubt werden, in der Hoffnung, Preußen werde dann auch einen Teil der Exulanten aufnehmen, so wiederholte er jetzt diese Bitte noch dringender. Ende Oktober berichtete v. Hecht abermals an einen preußischen Staatsminister: Salzburger Deputierte hätten ihm am 27. ihren Entschluß mitgeteilt, nach Berlin zu reisen und dort den König fußfällig um Beistand und kräftige Hilfe anzusuchen. Ihrer Bitte um Empfehlung an einen der Minister hat v. Hecht gern entsprochen. Nach der Auffassung des Frankfurter Residenten war durch einen himmlischen Trieb eine große Zahl von Seelen, die bisher irre gingen und in der Finsternis saßen, angeflammt worden, die Ehre Gottes und des evangelischen Glaubens zu befördern; er freute sich, den nach Gewissensfreiheit und der evangelischen Wahrheit seufzenden Leuten die Wege bahnen zu helfen. So brachen jene Deputierten aus dem Pongau um die Zeit, als das salzburgische Emigrationspatent vorbereitet wurde, nach Brandenburg auf, woher schon einmal, unter dem Großen Kurfürsten, den Salzburger Evangelischen Hilfe gekommen war. Unterwegs stürzte einer der drei Bauernabgeordneten so unglücklich vom Wagen, daß die Räder seine Beine zerquetschten. Die beiden anderen drängten ihm fast ihre ganze Barschaft auf und mußten, da zwei Geldsendungen aus der Heimat von 50 fl. und 20 fl. im Salzburgerischen aufgefangen wurden, sich langsam und kümmerlich zu Fuß durchschlagen. Das war für Nikolaus Forstreuter aus St. Johann, und noch mehr für Peter Heldensteiner aus Werfen, der im ganzen Pongau als

vermögender Mann bekannt war, eine ungewohnte Sache. Aber ihr festes Gottvertrauen wurde nicht zu Schanden. Man sagt kaum zu viel mit der Behauptung, ihr Besuch in Berlin habe für das Geschick von Tausenden, ja für die Geschichte der deutschen Nordostmark, die größten Folgen gehabt. Gerade in diesem Moment, da die Not in der Heimat auf das äußerste gestiegen war, da aber auch die Salzburger Frage sich nach langen Trübungen klärte und durch die Verbindung mit der Garantie der pragmatischen Sanction das allergrößte politische Interesse in Anspruch nahm: gerade jetzt war es wichtig, daß Friedrich Wilhelm I. sich durch den Augenschein und persönliche Erkundigungen entschied, ob man es mit unzuverlässigen Elementen zu thun habe, oder ob der preussische Staat vor der Gelegenheit stehe, eine höchst wertvolle Erwerbung zu machen. Die Entscheidung fiel aus, wie zu erwarten war: der König empfing die Abgeordneten sehr huldvoll und gewann von ihnen den besten Eindruck. Am 20. November hielten die Konsistorialräte Koloff und Reinbeck ein Religionsexamen mit ihnen ab; nach dem Protokoll antworteten sie klar und bündig, im Sinne der Augsburger Konfession. Die beiden anerkannt tüchtigen Theologen bemerkten am Schluß ihres Zeugnisses: „Obstehende Antworten sind den Leuten von uns nicht etwa in den Mund gelegt, sondern sie haben sich auf die Fragen selbst also, und mit den niedergeschriebenen Worten explicieret.“ Mit bestem Gewissen und auf ihre Amtspflicht attestierten sie, daß es rechte evangelische Christen seien. — Von Forstreuters weiteren Schicksalen ist nur bekannt, daß er sich später in Regensburg niederließ. Heldensteiner wurde von der Sehnsucht nach seiner Familie an die Salzburger Grenze getrieben; hinüberzugehen durfte er nicht wagen, da am 13. Juli 1751 ein (noch existierender) Steckbrief gegen ihn erlassen war. Er besaß zwei Güter, ein drittes gehörte seiner Frau. Als diese Nachricht von ihrem Gatten bekam,

ließ sie mit ihren Kindern alles im Stich und wanderte aus. Der sonst strenge Pfleger behandelte sie mit Achtung, konnte ihr aber wenig Erleichterung gewähren; die Regierung hatte schon die neuen Gutsbesitzer bestimmt; ohne alle Geldmittel mußte sie mit den Kindern davonziehen. Heldensteiner hat die Seinen unter den durchziehenden Trupps lange gesucht: in Regensburg, Ulm, dem Öttingischen Harburg und Nördlingen. Endlich fand er sie in Donauwörth. „Sie weineten unter einander vor Freuden, da einer den andern ansichtig wurde, und alle, die es ansahen, mußten mitweinen.“ Es war eine sangesfrohe Familie, die durch ihre Lieder manch bedrücktes Gemüt auf der langen Wanderschaft nach Ostpreußen tröstete, und eine ihrer Töchter lehrte unterwegs viele erwachsene Landsleute, die des Lesens kundig werden wollten. Peter Heldensteiner selbst machte, so wird überliefert, auf alle, die mit ihm in Berührung kamen, den Eindruck eines „recht grundfrommen Mannes“, dem es um die Sache zu thun war, sodaß er den Verlust seiner Güter mit Freuden erduldet. Doch mochte er wohl fühlen, daß infolge der vielen Strapazen und sonstigen Leiden, obgleich er in den besten Jahren stand, seine körperliche Kraft gebrochen sei. Noch mehr als es in jener durch Kriege, Teuerungen und Pestilenz ernst gestimmten Generation sonst üblich war, las er Sterbelieder und sprach er vom Tode. Die preußische Regierung wollte ihm sehr wohl, der Geheimrat Herold traf alle Vorbereitungen, ihn gut zu versorgen; aber er ist nur bis Königsberg gekommen und dort bald entschlafen. Die Seinen kamen rasch zu Wohlstand.

Um dieselbe Zeit, da die Deputierten der Salzburger Bauern in Kassel dem König von Schweden ihre Sache vorstellten, faßten die evangelischen Gesandten zu Regensburg den Beschluß, eine Schrift über die Salzburger Religionsbeschwerden an den Kaiser zu richten und diesen zu bitten, durch eine Lokalkommission, die aus Mitgliedern beider Konfessionen

zusammengesetzt sei, die Zustände des Erzstifts untersuchen zu lassen. Dieser Vorschlag war zwar gerecht und billig, aber ganz unpraktisch und hat nur geschadet. Erstlich mußte man sich sagen, daß der Kaiser schwerlich bereit sein werde, einen derartigen Präzedenzfall für die Behandlung von Religionsverfolgungen zu schaffen, über die man ja gerade aus Österreich stete Klagen vernahm. Karl VI. ist denn auch über diesen Gedanken recht verstimmt gewesen und zeigte sich von da ab gegen den Erzbischof, dessen Eigenmächtigkeit ihn vorher stark geärgert hatte, freundlicher. Zweitens aber hätte die Lokalkommission sofort zur Stelle sein und ihre Thätigkeit beginnen müssen, wenn sie noch etwas nützen sollte, denn es dauerte keine acht Tage mehr, da unterzeichnete der Erzbischof sein alle Welt überraschendes Emigrationspatent. In Salzburg drängte Cristani v. Rall fortwährend zur Eile; in Regensburg ging alles langsam, und in der Wiener Hofburg, wenn es sich um Reichsachen handelte, meist erst recht. Von der grenzenlosen Umständlichkeit, die nach der Etikette nötig war, um das Gesuch des Corpus Evangelicorum auch nur zu befördern, machen wir uns heute schwer einen Begriff. Zunächst waren 28 Pferde erforderlich, um es nur über die Straße zu bringen. Zwei kurfürstliche und zwei fürstliche Gesandte mußten dazu jeder in einer sechsspännigen Karosse, zwei städtische jeder in einer zweispännigen Kutsche bei dem kaiserlichen Prinzipalkommissarius vorfahren, und wann dieser dann das ihm feierlich überreichte Gesuch weiter befördern wollte, war seine Sache.

Ehe man in Berlin über den Erfolg dieser Eingabe etwas erfuhr, meldete der neue preußische Bevollmächtigte in Regensburg, Karl Ludolph v. Danckelmann, die Begegnung, welche der dänische Gesandte v. Holste von dem salzburgischen Vertreter erfahren hatte. Verweilen wir einen Augenblick bei diesem Vorgange, der ein Bild von den Schwierigkeiten

geben kann, die von der vielfach gewundenen Salzburger Politik den Gegnern bereitet wurden. Der König Christian VI. von Dänemark und Norwegen unterhielt als Herzog von Holstein und Glückstadt bei dem Regensburger Reichstag eine Gesandtschaft. Bei seinem regen kirchlichen Interesse hatte dieser Monarch an den Salzburger Vorgängen lebhaften Anteil genommen. Am 10. November begab sich v. Holze zu dem Salzburger Geschäftsträger und las ihm ein Promemoria vor, wie S. Majestät mit besonderer Kompassion von den Drangsalen solcher Salzburger gehört habe, die sich zur Augsburgischen Konfession bekenneten. Er lasse deshalb Herrn v. Zillerberg bitten, dieser möge bei dem Erzbischof den Bedrückten entweder freie Religionsübung oder ungehinderte Emigration nach Maßgabe des Westfälischen Friedens zu erwirken suchen. Widrigensfalls werde sich der König genötigt finden, sich nebst den übrigen protestantischen Mächten der Bedrückten mit mehr Nachdruck anzunehmen, was jetzt noch verhütet werden könne. Der erzbischöfliche Gesandte erwiderte, die protestantischen Mächte könnten sich der Salzburger Querulanten um so weniger annehmen, da diese nicht evangelisch, sondern Anhänger einer besonderen Sekte mit willkürlichen Lehrmeinungen wären. Außerdem seien es Rebellen. Als der Däne dafür Beweise forderte, gab Zillerberg zur Antwort, er müsse ihm als einem akkreditierten Gesandten das glauben. Damit endete die Unterredung; aber nach einer Stunde kam der salzburgische Kanzlist in das Haus des Nordländers, übergab das Promemoria dem Bedienten, und eilte, als dieser ihn anmelden wollte, davon. Der dänische Kanzlist muß das Promemoria wieder zurückbringen, aber die Annahme wird verweigert: Zillerberg erklärt, er habe sich das erstemal übereilt, als er das Schriftstück annahm; da er kein anderes Oberhaupt im Reich als den Kaiser anerkenne, könne er die Befehle des Königs von Dänemark nicht annehmen. Darauf machte Zillerberg dem Herrn von Holze einen Besuch, blieb

aber bei seiner Weigerung, und als jener erklärte, er wolle gern einige mißliebige Ausdrücke in seinem Schreiben ändern, erwiderte er, auch das Reskript des Königs von Dänemark selbst, zu dem das Promemoria das Begleitschreiben bildete, enthalte Drohungen, die er nicht übermitteln könne.

Zillerbergs Verhalten war weniger kleinlich als berechnet. Er wußte, daß gerade in diesen Momenten das Emigrationspatent in Salzburg publiziert wurde, daß er bei dem Sturm der Entrüstung, der sich bald erheben mußte, ohnehin einen sehr schweren Stand haben werde, und zwar gerade den kaiserlichen Staatsmännern, sowie den katholischen Gesandten, aber auch seiner eigenen Regierung gegenüber. Er konnte ihr das Memorial weder schicken, noch durfte er es zurückbehalten; deshalb hielt er es für das Beste, die Annahme zu verweigern.

Bei der hermetischen Abschließung der salzburgischen Grenzen waren die ersten Nachrichten der protestantischen Regierungsvertreter von der erzbischöflichen Ausweisung höchst unbestimmter Art. Erst am 26. November gelang es Dandekmann, wenigstens zwei Nachdrucke des Emigrationspatentes, deren er mit Mühe habhaft geworden war, nach Berlin zu schicken. Diese Nachdrucke wichen von einander ab. Fürst Froben v. Fürstenberg, der an der Spitze der kaiserlichen Gesandtschaft in Regensburg stand, hatte zu seinem großen Verdruß erst spät den Erlaß des Emigrationsbefehls, und noch später dessen Wortlaut, erfahren. Er verlangte, es sollten im Text Änderungen vorgenommen werden, um die Protestanten nicht zu erbittern. Zillerberg nahm diese Korrekturen vor und ließ das Patent in solcher Gestalt zu Stadt am Hof nachdrucken, indem er hoffte, die echte Form werde unentdeckt bleiben. Aber ein evangelischer Buchdrucker in Regensburg war trotz aller Vorsichtsmaßregeln der Salzburger Behörden in den Besitz eines authentischen Exemplars gekommen. Ein Salzburger Bauer muß es von dem Ort, wo

es öffentlich angeschlagen war, trotz der aufgestellten Wachen abgerissen, und trotz der strengen Grenzsperrre nach Regensburg geschickt haben. Als Zillerberg von diesem neuen authentischen Nachdruck erfuhr, wandte er sich sofort an den Regensburger Stadtmagistrat, damit dieser den Verkauf solcher unbefugten Präferzeugnisse verbiete. Aber kein Verbot half mehr, eine große Zahl von Exemplaren war sofort vergriffen. Übrigens waren die Abweichungen unwesentlich; der ganze Handel zeigte nur, wessen man sich von der salzburgischen Praktiken zu versehen hatte. Der preußische Gesandte aber erhielt den Befehl seines Königs, sich alle ersinnliche Mühe zu geben, den sichern Wortlaut des im Gebirge publizierten Patentes zu ermitteln und innerhalb des Corpus Evangelicorum dahin zu wirken, „daß Unseren so sehr nothleidenden Glaubensgenossen nach Möglichkeit assistiret und zu ihren soulagements alles Thunliche veranstaltet werde.“

Bis die ersten Emigranten über die Grenze gingen, wurde das Erzbistum derartig nach außen abgesperrt, daß man weder in Regensburg noch anderswo in der Lage war, sich über die Frage ein selbständiges Urtheil zu bilden, ob dort ein Bauernkrieg tobe, der von kaiserlichen Truppen niedergeworfen werde? Oder wurde dort rechtzeitig eine sicher drohende Rebellion im Keime erstickt? Bei diesem Mangel an Nachrichten freute sich Dandelsmann, ein Stimmungsbild aus den Kreisen österreichischer Offiziere und bayrischer Hofleute geben zu können, das uns heute zur Beurteilung der Situation nicht ohne Wert ist. Der holländische Gesandte in Regensburg war mit dem kurbraunschweigischen Legationssekretär an den Hof des Kurfürsten von Bayern gereist, der sich Mitte November 1731 zu Geisfeld aufhielt. Dort trafen sie zwei Offiziere aus dem kaiserlichen Dragonerregiment Prinz Eugen, die aus dem Salzburgerischen gekommen waren, um dem Kurfürsten ihre Aufwartung zu

machen. Auf dessen Fragen erwiderten sie, es sei dort ganz ruhig. Die lutherischen Unterthanen hätten keine Schwierigkeit gemacht, als ihnen gleich nach Anrücken des Regiments „das Gewehr“ abgefordert sei, und die Waffen hätten eine so unbrauchbare Beschaffenheit gehabt, daß es klar gewesen, sie seien nicht zu einem Auslauf oder Rebellion beibehalten worden. Einige von den zu Salzburg gefangenen Sitzenden gäben vor, wieder katholisch werden zu wollen, „allein man trauet den Teufels nicht, sie werden doch wohl im Herzen lutherisch bleiben.“ Hierauf habe Kurfürst Karl Albert den holländischen Gesandten angesehen und, ohne den Offizieren etwas zu antworten, sich zum Spiel begeben. Der kurbayrische Geheimrat Graf von Thöning fragte ferner den holländischen Gesandten, ob die Generalstaaten sich der Salzburger Sache annähmen? Als dieser erwiderte: gewiß, er sei ausdrücklich dahin instruiert, sprach der Bayer seine Verwunderung aus, da doch diese Leute lutherisch seien. Dieselbe Verwunderung hatte ein salzburgischer Erzbischof geäußert, als der große Kurfürst sich der Tofferecker annahm. Der holländische Gesandte erklärte, seine Herren machten in diesem Punkt keinen Unterschied unter den protestierenden Religionen und lebten der Zuversicht, Seine Kurfürstliche Durchlaucht in Bayern würden sich der Sache nicht annehmen, worauf der Graf gelassen erwiderte, sie ginge Seine kurfürstl. Durchlaucht nicht an.

Uns erscheinen heute, da wir aus Salzburger Akten und aus Berichten der Emigranten über die Vorgänge in jenen Monaten genau unterrichtet sind, jene Gespräche nebensächlich. Aber je unerheblicher sie an sich sind, um so wichtiger muß es erscheinen, daß die der Konspiration mit den Gebirgsbewohnern beschuldigte preußische Regierung auf solche Nachrichten angewiesen blieb. Übrigens spiegelt sich in diesem Gesellschaftsbild die damalige Gegenwart so ab, daß zugleich die Keime der Zukunft sichtbar werden: das spätere Ver-

halten Bayerns in der Emigrationsfache, ohne lebhafteste Beteiligung, aber infolge vielseitiger Informationen den Salzburger Bauern im Grunde wohlwollend, wenn auch neutral, — Österreich, von der Unschuld der angeblichen Rebellen überzeugt, und doch dem Kirchenfürsten seine Macht leihend, — die Toleranzpolitik der Generalstaaten, welcher der englische Geschäftsträger am Haag, Graf Chesterfield, sich bald vollständig anschloß, worin das (freilich durch Krämergeist geschmälerte) ideale Erbteil Wilhelms III. von Oranien zum Ausdruck kommt — und endlich das die salzburgische Gegenreformation noch lange bestimmende tiefe Mißtrauen gegen jeden einmal als evangelisch gebuchten Bauern, wenn dieser auch erklärt, katholisch sein oder werden zu wollen. Die erzbischöfliche Regierung wollte alle ihr in religiöser Beziehung verdächtigen Elemente wirklich aus dem Lande forthaten, um die Glaubenseinheit herzustellen.

Anfang Dezember erschienen an demselben Tage der kaiserliche Bevollmächtigte und der salzburgische Gesandte bei Dandelmänn. Beide suchten ihn zu überzeugen, daß sich die Bauern selbst des Anspruchs auf dreijährigen Auswanderungstermin verlustig gemacht hätten, teils durch Rechtsverletzungen, teils, weil sie es selbst nicht besser haben wollten als der Erzbischof ihnen zugestehet. Natürlich sprachen beide Gesandte vergebens. Wie Zillerberg hierauf erklärte, als geistlicher Fürst habe sein Landesherr auf die römische Kurie Rücksicht zu nehmen, hielt ihm Dandelmänn entgegen, dies müsse Seiner Fürstl. Gnaden billig anheim gestellt bleiben, entbinde ihn aber nicht von der Befolgung der Reichsgesetze. Zillerberg äußerte dann, das Erzstift könne den Unterhalt der kaiserlichen Truppen im Lande nicht drei Jahre lang tragen, mußte freilich zugestehen, daß die Bauern jetzt, vermutlich weil ihnen das geraten sei, sich ruhiger verhielten, und ihren Verpflichtungen nachkämen, wie er das von seinen eigenen Gutsunterthanen auch nicht anders sagen könne.

Indessen sei einer solchen Menge von Malcontenten doch nicht zu trauen, und müsse der Erzbischof auf seine eigene Sicherheit bedacht sein. Als Zillerberg hierauf die Zahl der im Salzburgischen stationierten kaiserlichen Truppen auf eine Eskadron Reiter und drei Kompagnien Fußvolk angab, meinte der preußische Gesandte, wenn so wenig Mannschaft eine Menge von 19—20000 Menschen, wie er selbst angebe, im Zaume halten könne, die durch Ortskunde sehr im Vorteil wären, so sei das doch ein sicheres Zeichen, daß diese bedrängten Leute zu keiner Rebellion inclinierten, sondern geduldig und gelassen auf die Angedeihung der Gewissensfreiheit warteten. Die Sicherheit des Erzbischofs beruhe also nicht auf den kaiserlichen Truppen, diese könnten entbehrt werden, und da die Bauern nach Zillerbergs eigener Erklärung für guten Rat empfänglich wären, würden sie leicht durch die Autorität des Kaisers und die von selbst gebotene Rücksichtnahme auf die evangelischen Mächte in Schranken zu halten sein. Müßten sich die Bauern doch selbst sagen, daß jene Mächte sich zwar ihrer Glaubensgenossen annehmen wollten, Rebellen aber nie unterstützen würden. Die evangelischen Unterthanen des Erzstifts hätten sich doch schon so viele Jahre ruhig und stille im Lande aufgehalten, und man würde noch jetzt wenig von ihnen wissen, wenn sie nicht durch ihre Bedrängnisse genötigt worden wären, ans Licht zu kommen!

Zwei Tage nach Absendung dieses Berichts aus Regensburg wurde das Protokoll des mit Forstreuter und Heldensteiner abgehaltenen Religionsergamens im Auftrag des Preußenkönigs an die Vertreter bei dem Reichstag und am kaiserlichen Hofe abgesandt. Dabei wurde in einem Begleitschreiben geäußert, da man die Salzburger der fanatischen Schwärmerei beschuldige, habe der König zwei in Berlin anwesende Emigranten durch zuverlässige lutherische Prediger examinieren lassen. Wenn nun deren Glaubensbrüder, wie jene beständig

versicherten, mit ihnen die gleiche Lehre führten, so sei leicht zu ermessen, was von den Verfolgungen zu halten, die gegen diese armen Leute ausgeübt würden. Danckelmann antwortete am 27. Dezember — es war der Tag, an dem die ersten Emigranten zu Kaufbeuren die erste Herberge bei Glaubensgenossen fanden — er hoffe, dies Glaubensbekenntnis werde die Evangelischen zu neuem Eifer der Hilfeleistung anspornen. Es wäre zu wünschen, fährt er in Erinnerung an die gemeldete Unterredung mit Zillerberg fort, daß die, so sie bedrängen, bei ihrer mangelnden Einsicht in Religionsachen wenigstens das Westfälische Friedensinstrument so gut verständen wie diese armen Leute die heilige Schrift.

In allen diesen Schreiben Danckelmans ist von einem Versuch, aus den Emigranten Kolonisten anzuwerben, nicht die Rede. Fünf Monate waren verflossen, seit der damalige Regensburger Gesandte v. Broich die erste Anregung dazu gegeben, er hatte zwar aus Berlin eine bejahende Antwort erhalten, aber es war nichts erfolgt. v. Broich wurde bald abberufen, seine Nachfolger resp. Stellvertreter bekamen kaum Emigranten zu sehen, die Bauerndeputation war abgefangen, das Land wurde abgesperrt gehalten, und als die Austreibung begann, erfuhr man in Regensburg nichts davon, da die Exulanten teils durch Tirol, teils dicht an der Südgrenze von Bayern hin nach Schwaben ziehen mußten. Da wurde der Stein von einer anderen Seite her ins Rollen gebracht. Der kaiserliche Vertreter in Berlin, dem der König auch deshalb, weil er Protestant war, großes Vertrauen schenkte, machte einen Vorschlag, der vielleicht dahin zielte, von dem preußischen Hof eine bei den damaligen Zeitumständen für Habsburg höchst gefährliche Verstimmung gegen die vom Kaiser in der Salzburger Sache eingeschlagene Politik durch die Aussicht auf Erwerbung tüchtiger Kolonisten fern zu halten. Friedrich Wilhelm I. antwortete am 4. Januar 1732: „für den Vorschlag wegen der protestantischen Emi-

granten aus Salzburg bin Ich auch obligiret und habe Ich Ordre gegeben, jemanden mit Gelde nach Regensburg zu senden, der versuchen soll, ob er einige nach Preußen als Kolonisten engagieren könne. Sonsten bitte ich zu berichten, ob der Krieg in Corsica continuiren werde, als denn Ich einige Officiers auf Werbung dahin schicken werde.“ Es ist hier also noch garnicht davon die Rede, alle Emigranten, sondern nur einige von ihnen aufzunehmen.

Am 30. Januar 1732 wurde Johan Göbel als preussischer Kommissar abgesandt. Die Wahl war, wie sich bald zeigen sollte, auf den richtigen Mann gefallen; aber ihn nach Regensburg zu schicken, erwies sich als unpraktisch. Er hat dort bis zum 11. März vergeblich auf Emigranten gewartet, weil die Stadt außerhalb der Wanderstraße lag. Nur ganz wenige Flüchtlinge bekam er dort zu sehen, da, nach einem Promemoria des Salzburger Gesandten, noch im April die Gebirgspässe „zu nichts anderem dienten, als daß man die Aus- und Eingehenden examinire und visitiere, ob sie nit etwa gefährliche oder nachdenkliche Brieffschaften verdeckter Weise bei sich haben.“ Göbel stellte ferner, um doch etwas zu thun, von Danckelmann unterstützt, die Forderungen, daß die Familien der Auswandernden nicht getrennt würden, womit er nicht viel erreichte, und daß man sie den nächsten Weg nach Regensburg ziehen lasse. Die Salzburger Regierung antwortete natürlich, das stände nicht in ihrer Macht, da sie den Grenznachbarn keine Gesetze vorzuschreiben habe. Inzwischen wurde zu Berlin am 2. Februar 1732 das berühmte Schriftstück vom König unterzeichnet, welches die Überschrift trägt: Königlich Preussisches Patent, die An- und Aufnahme der aus dem Erzstift Salzburg emigrierenden evangelischen Glaubens-Genossen in Jhro Königlicher Majestät Lande betreffend. Die Wichtigkeit dieses Erlasses macht die Mitteilung seines Wortlauts nötig, wobei wir nur die (an und für sich nicht uninteressanten) Titel des Eingangs abkürzen.

Wir Friederich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst etc. etc. Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß Wir aus christ-königlichem Erbarmen und herzlichem Mitleiden gegen Unsere in dem Erzbischoftum Salzburg auf das heftigste bedrängte und verfolgte evangelische Glaubensverwandte, da dieselben blos und allein um ihres Glaubens willen und weil sie demselben wider besseres Wissen und Gewissen abzusagen sich nicht entschließen können noch wollen, ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden, ihnen die hülfsliche und mildreiche Hand zu bieten, und zu solchem Ende dieselben in Unsere Lande aufzunehmen und in gewissen Ämtern Unsers Königreichs Preußen unterzubringen und zu versorgen Uns resolviret haben.

Weshalb dann auch nicht nur an des Herrn Erzbischofs zu Salzburg Liebden durch die von Unserm zu Regensburg subsistirenden Gesandten Dero dortigen Comitial-Ministro gethane diensame Vorstellung, Unser freundliches Suchen ergangen, daß diesen Dero emigrirenden Unterthanen, welche Wir, so viel deren nach Unsern Landen sich zu begeben gewillet und vorhabens sind, als Unsere nächstkünftige Unterthanen consideriren und ansehen, zu einem sowohl ungehindert als ungedrungenen Abzug die Pässe frei geöffnet, auch ihrer Habseligkeiten wegen reichsconstitutionsmäßig verfahren werden möge, als welches Wir Unsern Unterthanen römisch-catholischer Religion hinwiederum ersprießlich angeheißen zu lassen geneigt sind;

sondern Wir ersuchen auch alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, deren Lande durch besagte Emigranten werden berührt werden müssen, dieselben frei, sicher und unaufgehalten passiren, ihnen auch zur Fortsetzung ihrer mühseligen Reise dasjenige, was ein Christ dem andern schuldig, erweisen zu lassen geruhen; gestalt Wir solches bei

allen sich dazu findenden Gelegenheiten dankbarlich zu erwidern willig und bereit sind; übrigens aber oft erwähnten nach Unsern Landen gehenden Salzburger Emigranten hierdurch die gnädigste Versicherung erteilen, daß denselben zu Regensburg, wie auch folgendes in Unserer Stadt Halle und so weiter durch Unsern zu ihrer Führung abgeordneten Commissarium die ordinairn Diäten gleich andern nach Unsern preußischen Landen vorhin abgegangenen Kolonisten, nämlich für einen Mann täglich hiesigen Geldes vier Groschen (oder funfzehn Kreuzer) für eine Frau oder Magd drei Groschen (oder elf Kreuzer, einen Pfennig) und für ein Kind zwei Groschen (oder sieben und einen halben Kreuzer) gerechet, ihnen auch bei ihrer Etablierung in Preußen alle diejenigen Freiheiten, Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten, welche andern Colonisten daselbst competiren und zustehen, ebenfalls zu gute kommen sollen.

Daferne auch wider alles besseres Erwarten sie an dem Abzuge verhindert, oder auch, daß sie an ihrem hinterlassenen Vermögen verkürzet oder beeinträchtiget, und des vollständigen Genusses der friedenschlußmäßigen Beneficiorum widerrechtlich priviret werden wollten; so wollen Wir solches nicht anders, als wenn es Unsern angeborenen Unterthanen widerfahren wäre, achten und halten, und sie desfalls durch die dazu überflüssig in Händen habenden Mittel und Wege schad- und klaglosstellen, in der gesicherten Hoffnung, es werden alle Evangelischen Puissancen, wo nicht bereits ein gleiches darunter resolviret haben, dennoch Unserem Exempel folgen, und Uns allenfalls in dieser Sache mit allem behörigen Ernst und Nachdruck, wenn es dessen bedürfen sollte, assistiren und beistehen.

Des zur Urkund haben Wir diesen offenen Brief eigenhändig vollzogen und mit Unserm Königl. Insiegel bestärket, denselben auch zum Druck zu befördern und die gedruckten Exemplaria überall wo es nötig, insonderheit aber

oft bemeldeten Emigranten, zu ihrem Schutz und Consolation, auch Versicherung, zu distribuiren und auszuteilen befohlen.

Berlin den 2. Febr. 1732.

Friederich Wilhelm

H. v. Podewils

Thulemeier

Dieser Einladungsschrift wurde nun ein Auszug aus den früheren Kolonistpatenten vom 10. April 1723 und dem 17. Februar 1724 hinzugefügt. In der Eile konnte und wollte man nämlich keine neuen Bestimmungen über die in Aussicht gestellten Vergünstigungen treffen und mußte auf acht Jahre alte Schriftstücke zurückgreifen, weil seitdem das Bedürfnis nach Kolonisten als gedeckt angesehen worden war. Die materiellen Vorteile, welche verheißen wurden, waren im wesentlichen folgende: Manufakturisten und Handwerker sollen freies Bürgerrecht und Meisterrecht genießen; wenn die Lehrlinge und Gesellen dies in den Städten erlangt und da geheiratet haben, sollen sie ein Jahr lang von allen Abgaben und Einquartierungen frei sein. Wollen sich die Meister an „wüsten Plätzen“ in den Städten anbauen, so soll ihnen das Grundstück unentgeltlich angewiesen, das Bauholz geliefert, Mauersteine, Dachziegel und Kalk gegeben werden, auch bleiben solche neun Jahre lang mit Einquartierungs- und Kommunal-lasten verschont. Den Webern wird kostenlose Lieferung von Webstühlen und ein zinsfreier Vorschuß auf vier Jahre zugesichert. Weit wichtiger als die genannten Vergünstigungen waren für die große Masse der Salzburger Emigranten die Privilegien, welche den Bauern gewährt wurden. Wer sich ein neues Bauerngehöft aus eigenen Mitteln errichtet, und den nötigen „Besatz“ an Vieh, Pferden und Gerätschaften selbst beschafft, bekommt das Bauholz gratis und ist neun Jahre lang von allen Lasten frei. Wer vom König die Reisekosten und einen fertigen Hof nebst Etablissement annimmt, soll zwei Freijahre genießen, unter Umständen auch



Fridericus Wilhelmus Rex Borussiae Elector

Freiwilrigster Monarch derer Chur Brandenburgisch Lauffende durch die Welt
 Er blickt selbst aus dem Bild so Bild als Tagesst. So schick manes Erumpfe Ehre für den Th.
 So groß des Mühl im Krieg so groß das Gnade er ja doch schwandig Lauffende beim Leben hier halten
 Daßer das Ernst in Lieb in gleichen Waage geht. Ist etwas so den Mühl auf höher grad vanehrt
 Und des Her Lauffkeit sind Probe gnügig und so laßt der Himmel den den große Friderich Leben
 So Tana laufft der Welt die unter hünd gethet ihm Schrecke seiner. Bekand in seiner Lande für
 Der Güte Zeuge sind die Arme Emigranten. Demersum freisich Er so Europa hat gegeben
 So dieser Große Herrst in Herz in schied nime an. So könne stets das Glück den große Wonne sein von

mehr. Jeder hat zwei Hufen Landes (= 60 Morgen) anzunehmen und bekommt geliefert vier Pferde, vier Ochsen, drei Kühe, 120 Scheffel Getreide, die nötigen Ackergeräte als Wagen, Pflüge, Sensen und dergleichen, wie auch die nötige Subsistenz für seine Familie auf ein Jahr lang.

Diese Ansiedelungsbedingungen waren gewiß höchst dankenswert und gewährten den Emigranten eine wesentliche Hilfe, aber es waren keine anderen als die schon seit einer Reihe von Jahren weit und breit bekannt gegebenen. Selbst dann, wenn gänzlich neue, bisher unerhörte Vergünstigungen proklamiert worden wären, würde es fraglich sein, ob diese allein ausgereicht hätten, das starke Heimatsgefühl der Salzburger zu überwinden und sie durch Erweckung glänzender Zukunftshoffnungen zum Auswandern zu bewegen. Da aber die am 2. Februar 1732 verheißenen Privilegien keineswegs neu und unerhört waren, ist es von vornherein wenig wahrscheinlich, daß sie viele von solchen, die sonst zu Hause geblieben wären, zur Auswanderung bestimmt hätten. Es beruht auf einer falschen Vorstellung von den Salzburger Zuständen, wenn man meint, materielle Not und Überbevölkerung hätten zum Verlassen der Heimat gedrängt. Vor der Glaubensbedrückung lebten die Salzburger Bauern in bequemen, behäbigen Verhältnissen; es ging ihnen materiell viel besser, als den Schweizern, die, den früheren Patenten folgend, wegen Überfüllung des engen Territoriums, das von katholischen Ländern umklammert war, nach dem Nordosten übersiedelten. Vielmehr sind andere frühere Bevölkerungsverschiebungen als verwandt zu betrachten: um 1693 wurden die reformirten Unterthanen des Abtes von St. Gallen wegen ihres Glaubens bedrückt und wanderten deshalb in die Hohenzollernschen Länder aus; ähnlich stand es mit den Pfälzer Kolonisten. Aber bei den Salzburgern handelte es sich um eine eigentliche Austreibung von Protestanten, denen in Preußen Zuflucht gewährt wurde, nicht um eine Aufforderung an

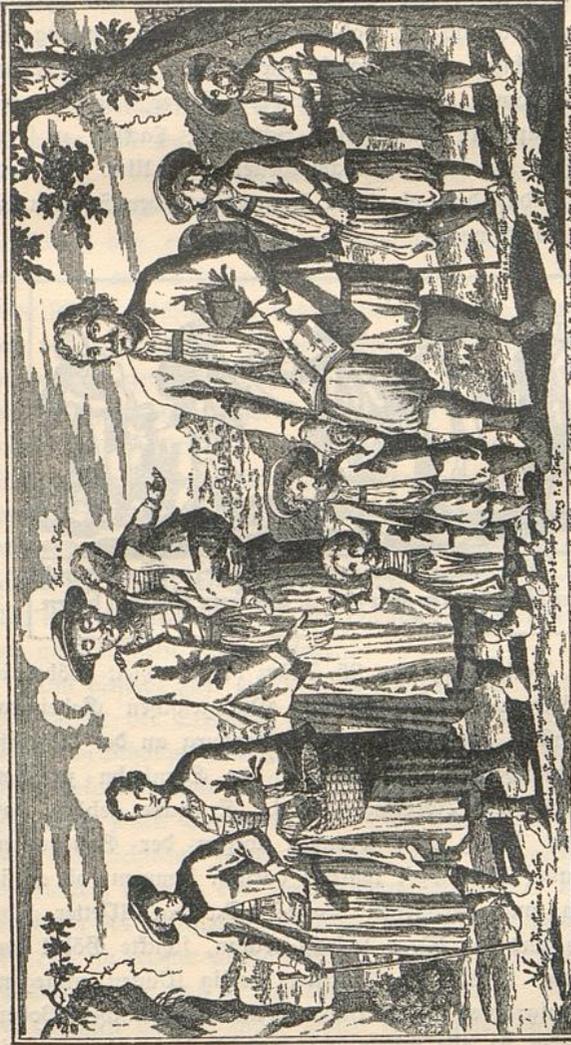
Bedrückte, ihr Vaterland zu verlassen. Dieser wichtige Unterschied wurde in einer königlichen Entscheidung, welche sich energisch gegen die genannten Mißdeutungen verwahrt, klar hervorgehoben. Angesichts der Religionsbedrückungen in Böhmen, Polen, Oesterreich, Ungarn, Schlessien u. s. w. schlug nämlich am 10. April 1752 das preussische General-, Ober-, Finanz-, Kriegs- und Domänen-Direktorium die Publizierung eines neuen Patentes vor. Es sollte allen ihres Glaubens wegen Verfolgten gastliche Aufnahme in das Königreich zusichern und ihnen Vergünstigungen anbieten. Obwohl dabei keine Gegenden und Staaten genannt werden sollten, in denen die Religionsbedrückungen stattfanden, lehnte der König doch den Vorschlag, um Mißdeutungen zu vermeiden, ab. Es sei zu besorgen, „daß solches bei den Benachbarten und Auswärtigen mancherlei schweren Vorwurf verursachen, ja wohl gar dahin gedeutet werden dürfte, als ob man, dem Westfälischen Friedensschluß zuwider, fremder Herren Unterthanen an sich zu locken und in Unsere Lande zu ziehen trachten wolle. Inmaßen die anitz noch in motu sich befindende fameuse Salzburgerische Emigrationsfache mehr denn zuviel an den Tag legt, was auswärtig von dergleichen Dingen geurteilt wird, da man Unser deshalb emanirtes Patent auch nicht anders als auf, der Reichskonstitution widerstrebende, Allcirung der im Salzburgerischen Lande Eingeseffenen ausdeutet. Es beweist übrigens auch bisher die tägliche Erfahrung, daß dergleichen indirekte Mittel, Unsere Lande zu peupliren, nur vergeblich tentiret worden, wie denn in specie keiner unter den evangelischen Eingeseffenen des Königreichs Polen oder s. g. Dissidenten, wo es ihnen nicht nahe bei dem Halse hergegangen, jemalen zu bewegen gewesen ist, Polen zu verlassen und in Unserem Lande sich zu etabliren.“ — Auch die Salzburger Bauern hätte nichts bewogen, sich in Preußen niederzulassen, wo es ihnen nicht nahe bei dem Halse hergegangen wäre. Übrigens würde

derselbe Vorwurf, den man gegen die preußische Einladung erhob, auch die anderen, namentlich die holländischen und englischen, treffen, die 3. T. noch günstigere Bedingungen stellten. Aber beiden folgte nur eine geringe Zahl von Salzburgern, und von denen, die nach Neu-England gingen, läßt sich urkundlich darthun, daß sie nicht durch weltliche Vorteile gelockt, sondern durch innere Gewissensüberzeugung getrieben die Heimat verlassen haben. Daß aber von denen, die bereits unterwegs oder im Aufbruch begriffen waren, die allermeisten eine entschiedene Vorliebe für Preußen zeigten, beruhte teils auf der wieder erwachten Erinnerung an frühere Traditionen, namentlich an das Eintreten des großen Kurfürsten für die verfolgten Tefterecker (in dem Schreiben vom 12. Februar 1685), teils auf der trefflichen, den Eindruck voller Zuverlässigkeit machenden Haltung Dandelmans und Göbels. Die Emigranten merkten bald, daß die Preußen zu kolonisieren verstanden, die Holländer, Darmstädter, Hannoveraner u. s. w. aber nicht.

Das preußische Einladungs-patent konnte keineswegs sofort seine Wirkung üben. Bei der schleppenden Art des diplomatischen Verkehrs, der überaus mangelhaften Kommunikation überhaupt, und den überall Schlagbäume aufrichtenden Landespolizeien, dauerte es recht lange, bis es bekannt wurde. Erst am 9. März teilte es Dandelman dem Salzburgischen Gesandten mit. Erst zwei Tage später verließ Göbel, was er längst hätte thun sollen, Regensburg und ging nach Donauwörth. Selbst dann dauerte es noch fast drei Wochen, ehe er der ersten Emigranten ansichtig wurde. Von den Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, macht man sich nur aus gleichzeitigen Aufzeichnungen einen Begriff, welche die ganze Misere der damaligen Kleinstaaterie erkennen lassen. Nehmen wir z. B. den auch in anderer Beziehung interessanten Bericht, welchen der Memminger Pfründtmeister Matthaeus Friederich Schorer seinem hoch-

edlen und hochweisen Rath Aug. Conf. über den Marsch von 425 Emigranten, erstattete, die er von Landsberg am Lech bis zu seiner Vaterstadt leitete. Er hatte den Auftrag erhalten, sich mit dem Pflugsverwalter von Schwabmünchingen, das zu dem Gebiet des Bischofs von Augsburg gehörte, über den Weitermarsch zu verständigen, traf aber weder diesen noch einen seiner Beamten an, begab sich zu dem Landsberger Gerichtschreiber, legitimierte sich dort, und erfuhr, daß bereits alle Herrschaften, über deren Territorien man passieren müsse, durch eigene Boten benachrichtigt seien. Er setzte sich auch mit dem salzburgischen Marschkommissar, Feldwebel Wolf Ferdinand Klemm, in Verbindung, der sofort eine Abschrift des zu Schorer's Legitimation dienenden Requisitionspatentes nehmen ließ. Diese wurde an den Landrichter und Hauptmann Baron Mandel weiter befördert. Der Salzburger Kommissar äußerte sich über die Emigranten ganz wohlwollend: sie hätten sich aller Orten sehr willig, fromm, still und gehorsam aufgeführt. Durch ein schriftliches Attestat wurde das urkundlich bestätigt. Doch hatten sie bisher mit vier Wagen ihr Gepäck geführt und wünschten es jetzt, um billiger weiterzukommen, auf drei zu verladen. Der Landsberger Bürgermeister Heilberger wollte davon nichts wissen. Er vertrat den Grundsatz: „mit wieviel Pferd und Wagen man auf einem Marsch ankomme, mit eben soviel müßte man wieder fort.“ Schorer und Wolf gingen zu ihm und „widerlegten“ ihn, sodaß drei Wagen bewilligt wurden, wofür die Emigranten 9 fl. (statt sonst 12) zahlen mußten. Der Salzburger erzbischöfliche Kommissar appellierte bei dieser Gelegenheit lebhaft an die Milde des Stadtgebieters. Der bayrische Landrichter zeigte sich ebenfalls entgegenkommend: er bedaure diese Leute, daß sie bei so kalter Saison reisen müßten und wünsche einen ferneren glücklichen Marsch. Sechs Berittene begleiteten nun die Emigranten bis an die Buchloische Grenze, dort wurden sie

von einem Pflugsverwalter, einem Fähnrich, einem Korporal, einem Gefreiten und vier Musketieren übernommen. An der Schwabeggischen Grenze kam es zwischen dem besagten Pflugsverwalter und dem Türckheimischen Amtschreiber, der von seiner Regierung abgeschickt war, zu Streitigkeiten, puncto iurisdictionis. Im Irseer Zollhause standen zwei Türckheimische Kapuziner am Fenster und hielten den Emigranten eine Ansprache: „O ihr guten Leute, kehret um, bleibet bei der katholischen Religion, bei welcher ihr geboren und erzogen! Wollet ihr denn dem Teufel zu?“ Aber Schorer war zum guten Glück mit einem der Herrn Kapuzinerpater bekannt und lud ihn zu einem Glase Wein ein, „zog ihn somit von diesen Leuten à bel modo ab.“ Nachmittags 4 Uhr kam der Zug in Mindelheim an. Die beiden Amtsburgemeister erwarteten ihn vor den Thoren; als er jedoch durch die Straßen zog, erschien ein Eremit oder Waldbruder und begann mit den Emigranten eine Disputation. Aber es gelang Schorer, diese abzuschneiden, und der Stadt- und Landvoigt Baron v. Zindt, den er aufsuchte, traf Vorkehrungen, daß die Ezulanten in den Wirtshäusern ungekränkt übernachten konnten. Als sie am anderen Morgen weiter marschierten, kam ihnen im Erckheimer Wald der Reichs-Gottshaus-Ottobeurische Herr Kanzler entgegen und erklärte im Namen seines gnädigen Herrn, des Reichsprälaten, er könne den Emigranten in Erckheim keinen Aufenthalt gestatten. Der Mindelheimer Marschkommissar lehnte jede Intervention von seiner Seite ab: was jenseits der Grenze seines Landes geschehe, kümmere ihn nicht. Als aber Schorer darauf hinwies, wie nötig den Emigranten eine Rast sei, ließ jener Kanzler eine solche von Dreiviertelstunden zu, wenn nicht unter öffentlicher Absingung eines evangelischen Liedes eingerückt würde. Die Evangelischen zu Erckheim bewillkommneten sie freundlich, und drei Salzburger blieben als Dienstboten dort. Endlich kamen die Emigranten, die



Dieses Bild zeigt eine Gruppe von Personen in 18. Jahrhundert Kleidung. Die zentrale Figur ist ein Mann in einem langen Mantel und Hut, der seine Hände auf die Hüften stellt. Links daneben steht eine Frau in einem langen Kleid und Hut. Rechts davon steht ein weiterer Mann in ähnlicher Kleidung. Im Hintergrund sind weitere Figuren zu sehen, darunter eine Frau, die sich an einen Baum lehnt. Die Szene ist in einer Landschaft mit Bäumen und einem Horizont dargestellt. Die Zeichnung ist von G. Kneller gezeichnet.

in zehn Tagen keinen Rasttag gehabt, sehr ermüdet in Memmingen an. In diesem Trupp nahm ein gewisser Nikolaus Kösch aus St. Johann eine führende Stellung ein. Das Verzeichniss weist manche noch heute in Ostpreußen bekannte Namen auf, wie Gruber, Moser, Kreuzberger, Kessler, Kapeller, Harbrucker, Schrempf, Lachner u. s. w. Dieser Zug begab sich zunächst weiter nach Ulm. Es war hohe Zeit, daß dem planlosen Herumziehen der Scharen ein Ende gemacht wurde.



Am Nachmittag des 25. März 1732 erhielt Göbel in Donauwörth von dem fürstlich Öttingenschen Geheimrat von Sternstein ein Schreiben aus Harburg an der Wörnitz, einem Städtchen, das heute an der Eisenbahn zwischen Donauwörth und Nördlingen liegt. Er habe gehört, daß jener vom König von Preußen wegen der Emigranten Befehl habe; 750 Köpfe würden dorthin kommen, ob er sie annehmen und versorgen wolle? Da das Wetter sehr regnerisch und die Wege schlecht waren, schickte Göbel den abgematteten Leuten bis Harburg dreißig Wagen entgegen. Als die Emigranten unweit Harburg auf evangelischem Boden waren, fielen sie alle miteinander auf die Kniee, beteten mit erhobenen Händen und lobten Gott, der ihnen soweit ge-

holfen. In guter Ordnung hielten sie ihren Einzug in Harburg, unter dem Gesang des Liedes: „Wer nur den lieben Gott läßt walten.“ Dabei trugen sie ihre Bibeln und Erbauungsbücher in den Händen. Am 28. März wurde ihnen erst bekannt, daß ein preussischer Kommissar da wäre, sie unter dem Schutze seines Königs in ihre neue Heimat zu führen. Nun kamen einige zu Göbel, wie es scheint von den übrigen abgeordnet, ihren Dank gegen Gott auszudrücken, daß er des Königs Herz nach seiner allweisen Regierung gelenkt habe, sie, die von aller Welt verlassen, unter seinen mächtigen Schutz zu nehmen. Einer von ihnen trat vor und sagte: „Lieben Brüder! das hat Gott der heilige Geist gethan; der hat solches dem Könige eingegeben.“ Am 1. April wurde dieser erste Zug, der aus 788 Personen bestand, nach Preußen abgeordnet. Damit nahmen die 32 Transporte ihren Anfang, die im ganzen 20694 Salzburger befördert haben. So viele sind übrigens nicht nach Ostpreußen gekommen; manche haben unterwegs eine andere Heimat gefunden; eine nicht geringe Zahl ist auch, trotz aller angewandten Sorgfalt, den Strapazen der Märsche und dem ungewohnten Klima erlegen.

Um dieselbe Zeit soll nach den Erzählungen katholischer Schriftsteller der Erzbischof von Salzburg in die Gegenden, welche den Schauplatz der bisher geschilderten Emigrantenzüge bilden, infognito eine Reise unternommen haben. Ihn trieb aber nach jenen Berichten nicht etwa das Verlangen, sich über das Schicksal seiner ausgetriebenen Landesfinder zu unterrichten, sondern eine ganz andere Stimmung: bei einer Prophetin des Franziskaner-Ordens, Maria Crescentia Hößlin, die 1744 im Kloster zu Kaufbeuren im Geruch großer Heiligkeit gestorben ist, soll er sich Rats erholt haben. Der König von Preußen hatte nämlich seinen katholischen Unterthanen, namentlich aber dem Klerus zu Halberstadt, dringend empfohlen, sich bei dem Salzburger Erzbischof zu Gunsten eines

dem Westfälischen Frieden entsprechenden Verfahrens gegen seine evangelischen Unterthanen zu verwenden. Mit Recht konnte das preußische Promemoria darauf hinweisen, daß in dem Hohenzollernstaat die Religionsübung der Katholiken nicht nur nicht eingeschränkt, sondern sogar an verschiedenen Orten, wo sie nicht hergebracht, neuerdings verstattet werde. Wenn die ungesetzlichen Maßnahmen gegen diese Leute fortgesetzt würden, werde er sich gezwungen sehen, *retorsio juris iniqui* Repressalien anzuwenden, und es seine andersgläubigen Unterthanen entgelten lassen, was jenen angethan würde, bis Änderung eintrete. Am 23. März 1732 richtete deshalb der Halberstädter Klerus ein klägliches Bittschreiben nach Salzburg, worin er dringend bat, der Erzbischof möge die Katholiken im Halberstädtischen durch ein glimpflicheres Vorgehen wider seine evangelischen Unterthanen vor den angedrohten Maßregeln behüten. Selbst der päpstliche Nuntius am Niederrhein unterstützte derartige Vorstellungen. Den Erzbischof, so heißt es, habe der Gedanke tief geschmerzt, daß nach unausbleiblicher allgemeiner Meinung die Katholiken im protestantischen Deutschland solches Elend um seiner willen tragen müßten. Um nun den Willen Gottes aus einem Munde zu vernehmen, den die höchste Weisheit schon so oft zum Organ ihrer Verkündigungen ausersehen, habe er sich ganz insgeheim in tiefstem Inkognito nach Kaufbeuren auf den Weg gemacht. Einen Tag vor seiner Ankunft sei die würdige Mutter Oberin des Klosters durch Maria Kreszentia ersucht, Kerzen und andere Zeichen der Feierlichkeit bereit zu halten: in vierundzwanzig Stunden werde dem Kloster erlauchter Besuch zu teil werden. Zu seiner höchsten Überraschung sei der fürsterzbischof, der unerkannt zu erscheinen hoffte, am folgenden Tage im Kloster zu Kaufbeuren mit fürstlichen Ehren bewillkommt worden. Kreszentia aber habe ihm Mut eingeschprochen: die Feinde der Kirche würden ihre gefürchteten Drohungen nicht ausführen. Görres hat im

dritten Bande seiner christlichen Mystik der Kreszentia, deren Heiligspredung zwar ernstlich betrieben, aber bis jetzt nicht erreicht ist, ein Denkmal gesetzt. Die Briefe, welche Firmian ihrer Lebensbeschreibung nach an sie gerichtet hat, finden sich vielleicht in der auf sie bezüglichen Aktensammlung im bischöflichen Archive zu Augsburg. Es würde wahrscheinlich seinem Charakterbild nicht schaden, wenn man sie zugänglich machte. Als fromm in seiner Weise hat ihn die Leichenrede seines Beichtvaters, eines Franziskanermönches, zu schildern versucht. Vielleicht weisen seine Briefe sympathischere Züge auf, als seine offiziellen Erlasse.

Die Antwort, welche er am 14. April 1732 an den Halberstädter Klerus richtete, zeigt solche Züge kaum. Er behauptet da, bei der Empörung seiner treulosen Unterthanen den Reichssatzungen, dem Westfälischen Frieden und dem Völkerrecht stets entsprochen zu haben. Da er jenen unruhigen, aufrührerischen Leuten trotz ihrer Halsstarrigkeit und ihrer Egzeffe unverdiente Gnade, landesväterliche Milde und freien Abzug angedeihen lasse, stehe von des Königs in Preußen angestammter und weltkundiger Gemütsbilligkeit nichts Widriges zu vermuten. — Man sollte meinen, es habe keine Prophetengabe dazu gehört, um vorherzusehen, daß es unter den damaligen Umständen mit den Repressalien nicht schlimm werden würde. Übrigens standen, auch abgesehen von den Befürchtungen für das eigene Wohl, die preußischen Katholiken in der Emigrantensache keineswegs auf seiten der salzburgischen Regierung. Daß nach einer Meldung vom 17. Mai alle katholischen Klöster und Konvente der königlichen Lande einmütig beschlossen, eine Sammlung zum Vortheile der salzburgischen Emigranten zu thun, erklärt sich doch nicht bloß aus der Furcht vor Repressalien. So roh und unbillig derartige Verteidigungsmittel nun auch unserem heutigen Rechtsbewußtsein erscheinen müssen, darf man doch bei der Beurteilung des späteren Verhaltens der

Salzburger Regierung nicht außer acht lassen, daß ihre Androhung immerhin ein ziemlich korrektes Verfahren bewirkt hat. Augenblicklich wurde freilich der offenbarste Rechtsbruch dadurch nicht verhindert. Von Anfang an hatte der Emigrationsbefehl bestanden, daß die Eingefessenen um den Georgitag (24. April 1732) auszuwandern hätten. Die protestantischen Mächte, Preußen an der Spitze, erhoben von Anfang an die Forderung des durch den Westfälischen Frieden garantierten dreijährigen Termins. Diese Forderung war bei den Unangefessenen im vergangenen Winter nicht erfüllt worden, angeblich weil diese gar keine rechten Unterthanen, und deshalb bei den westfälischen Friedensbestimmungen nicht berücksichtigt worden seien. Außerdem hatte die erzbischöfliche Regierung von allen dissentierenden Gebirgsbewohnern behauptet, sie hätten als Anhänger einer ganz besonderen Sekte keinen Anspruch auf den nur für Katholiken, Lutheraner und Reformirte festgesetzten dreijährigen Emigrationstermin. Durch das mit Heldensteiner und Forstreuter zu Berlin abgehaltene Religionsexamen, dessen Ergebnis durch Augsburgerische und andere protokollierte Kolloquien bestätigt wurden, fiel dieses Argument weg. Die salzburgische Regierung war nun, wie es scheint, durch kaiserliche Staatsmänner, namentlich Gentilotti, veranlaßt, auf den Ausweg verfallen, die evangelischen Unterthanen zu bestimmen, freiwillig auf den dreijährigen Termin zu verzichten und hatte dies bei einer großen Anzahl durch Erweckung des Mitleides mit den Unangefessenen, deren Schicksal alsdann erleichtert werden sollte, durch vielerlei Einschüchterungen, Isolierung der einzelnen Abstimmenden u. s. w. wirklich erreicht. Hierauf bezog sich Zillerberg, wenn er dem brandenburgischen Gesandten in seinem am 10. April zugestellten Gegenpromemoria folgendes eröffnete: „Die aufgestandenen zehn Pfliegerichte hätten im vergangenen Februar freiwillig mittelst eines übergebenen Memorials erklärt, wenn ihnen nicht das Recht der öffent-

lichen Religionsübung gestattet würde, wäre es ihnen wegen mangelnden Seelentrostes unmöglich, länger als bis zum künftigen h. Georgitag (24. April) zu bleiben; sie bäten nur um die Gnade, daß auch ihre gefangenen Mitbrüder losgelassen würden, damit sie mit diesen alsdann insgesamt emigrieren könnten. Durch einen am 29. Februar ins Gebirge erlassenen Generalbefehl habe der Erzbischof den aufrehrerischen Unterthanen dieses Emigrationsgesuch gnädigst zugesagt. Ferner habe Jhro hochfürstliche Gnaden Dero gehorsamstem Hofgericht aufgetragen, den Inquisitionsproceß gegen die Arrestanten möglichst zu beschleunigen und die Geneigtheit zugesagt, Dero Güte und Clemenz der rechtlichen Schärfe vorzuziehen. Sehn der Aufwiegler und Ruhestörer seien bereits des Arrests entlassen und anstatt der wohlverdienten Galeerenstrafe nur des Landes verwiesen worden. „Jedes unverfangene Gemüt“, ja der Herr Kurbrandenburgische Gesandte selbst, könne doch nicht mehr zweifeln, daß alle diese Leute nunmehr als freiwillig emigrierende angesehen werden müßten. Jeder Gedanke an Zwang sei ausgeschlossen bei der unleugbaren Existenz solchen Aktenmaterials, das in vidimierten Kopieen bereits dem Kaiser übersandt sei, da männiglich das Memorial unterzeichnet, bei den Analphabeten aber ein Gerichtsprokurator in Beisein zweier Zeugen die Unterschrift vorgenommen habe. Oder aber ob es nicht dem Westfälischen Friedens-Instrument zugegen laufen würde, wo man denenselben das völlige Triennium im Lande auszuhalten gegen ihren Willen aufbürden sollte? Kurz, es müsse wegen Emigration der Angeseßenen bei dem Ziel Georgii sein ungeändertes Verbleiben haben.

Nach salzburgischen Geschichtschreibern sollen sich die evangelischen Bauern schon vor Ablauf dieses Termins in großen Scharen bei den Pflegern zur Auswanderung gemeldet haben. Besonders eifrig hätten sich die Radstädter gezeigt, die den freiherrn Sigmund von Neuhaus aufs

dringendste gebeten hätten, sie sobald als möglich auswandern zu lassen. Selbst Greise, denen man gestattet dazubleiben, hätten auf ihrem Vorfaß beharrt. Leider wird nicht dabei gesagt, unter welchen Bedingungen jenen Greisen die Erlaubnis dazubleiben erteilt wurde. Gewöhnlich wurde in solchen Fällen ein Quartier bei streng katholischen Leuten angewiesen, das nahe bei der Kirche und dem Missionshaus lag, und eine fortwährende peinliche Beaufsichtigung bis zum Lebensende angeordnet. — Wenn die Sehnsucht, der Heimat Lebewohl zu sagen, wirklich so groß war, warum machte sich dann kein einziger Zug am Georgitag, als Donnerstag den 24. April 1732, auf den Weg, warum ließen sie die Sonntage *Misericordias Domini* und *Jubilate* noch verstreichen, und begannen erst am Dienstag den 6. Mai mit dem Abzug?

In Salzburg und in Teisendorf wurden die Emigranten noch mit Ermahnungen bedacht, wie sie allerdings den Unangesehenen, die man zum Beginn des Winters fortgetrieben hatte, nicht zu teil geworden waren. In der Residenz übernahm es der Hofkanzler Cristani, den Abziehenden in wohl gefetzter Rede vorzuhalten, ob sie auch recht bedächten, was es heiße, ihr Vaterland zu verlassen, das sie geboren und ernährt habe, hingegen neue Wohnungen in weiter Ferne aufzusuchen? Ferner sollten sie zu Herzen nehmen, daß sie sich durch den Abfall von der alten katholischen Lehre der ewigen Seligkeit verlustig machen könnten. So ermahne er sie denn zum letzten Male, von ihren Irrtümern abzulassen und im Vaterlande zu bleiben. Denn das sollten sie wissen: wer einmal ausgewandert sei, für den bleibe keine Hoffnung übrig, sich jemals wieder dort anzusiedeln. Wenn diese Reden den Zweck hatten, die Davonziehenden noch im letzten Augenblick durch die Aufforderung, sich der Kirche bedingungslos zu unterwerfen, zur Umkehr zu bewegen, so verfehlten sie ihn gründlich. Auch nicht von einem einzigen Erfolg derart wird berichtet, und die Redenden in der Hauptstadt

und in dem Grenzort haben das auch schwerlich anders erwartet. Wahrscheinlich sollte durch diese Abschieds-Scenen nur die angebliche Freiwilligkeit des Abzugs dargestellt und die Unwiderruflichkeit des Auszuges proklamiert werden. Die Unangeseenen waren vom 23. November 1731 bis zum 29. März 1732 in sieben Zügen ausgetrieben worden, zusammen 3184 Köpfe. Dazu kamen nun jetzt die Angeseenen, von denen bis zum 2. Juli in neun Zügen 7362 Köpfe über die Grenze gegangen sind. Diese Zahlen sind dem 20. Bande der zu Wien befindlichen Emigrationsakten entnommen; auch die officiösen salzburgischen Emigrationshistoriker haben sie acceptiert; letztere legen aber in anderen Partieen ihrer Darstellungen abweichende Berechnungen zu Grunde, die geringere Zahlen ergeben. Wie dem auch sei, darin haben sie ohne Zweifel recht, wenn sie zu dem Anfang des Juli bemerken: „Der Erzbischof betrieb die Sache noch immer mit Eifer, denn er fürchtete, seine protestantischen Unterthanen, wenn die Protestanten auf der Bekanntmachung eines neuen Edictes bestünden, durch drei Jahre dulden zu müssen; daher wollte er die Emigration so geschwind als möglich zu Ende bringen.“

